

Zum Eintritt von Tschechen in den Wiener Gemeinderat.

Von Dr. Paul Molisch.

Nach ihrem Wahlerfolg vom 4. Mai, den das Wahlgesetz sozialdemokratischen Ursprungs und die Ablehnung der deutschnationalen Sicherungsanträge mit einer Ausnahme ermöglichte, machen sich die Tschechen wieder lebhafter bemerkbar. Nun werden wieder Anträge von der Art laut, wie sie der Abgeordnete Dvorak in der ersten Sitzung der Nationalversammlung angemeldet hat.

Jene Ausnahme ist das Gelöbnis, alles zu unterlassen, was den deutschen Charakter der Stadt Wien beeinträchtigen könnte. Dies müssen naturgemäß auch die neugewählten tschechischen Gemeinderäte geloben, bevor sie ihre Mandate ausüben können. Man sollte

daher annehmen, daß einem deutschgegnertischen Wirken von ihrer Seite der Boden entzogen wäre. Damit stimmen aber die Nachrichten nicht überein, die in letzter Zeit auftauchen. Wenn man da von Drohungen der Tschechen hört, sie würden dieses Gelöbnis gar nicht leisten, so ist das nicht ernst zu nehmen. Die Tschechen wissen selbst ganz genau, daß eine solche Weigerung einem Verzicht auf die Mandatsausübung gleichkäme. Nun wurde aber nach Zeitungsnachrichten von ihrer Seite auch der Doffnung Ausdruck gegeben, daß die neue Gemeinderatsmehrheit der Aufhebung des Gelöbnisses, betreffend die Wahrung des deutschen Charakters der Stadt, zustimmen würde! Dies läge nicht außer dem Bereich der Möglichkeit. Man erinnere sich des Verhaltens der Sozialdemokraten bei der Beratung der neuen Gemeindevahlordnung und halte sich insbesondere gegenwärtig, daß der früher erwähnte, vom Deutschnationalen Sedlak beantragte Zusatz gegen die Stimmen der Sozialdemokraten beschlossen wurde. Hier muß nun hervorgehoben werden, daß unter dieses Gelöbnis auch die Verpflichtung fällt, alle gesetzlichen Bestimmungen unangefochten zu lassen, die zum Schutze des deutschen Charakters der Stadt getroffen wurden. Daher würden Gemeinderäte diesem von ihnen abgelegten Gelöbnis bereits durch einen Antrag, es für die Zukunft aufzuheben, zuwiderhandeln. Ein solcher Antrag dürfte demnach überhaupt nicht zur Verhandlung zugelassen werden.

Die Wahrnehmungen, zu denen das Verhalten der Tschechen im deutschösterreichischen öffentlichen Leben Anlaß gibt, zeigen neuerlich eine Lücke in unserer Gesetzgebung, die sich auch im Gesetze vom 5. Dezember 1918, betreffend die Staatsangehörigkeit, geltend macht. Es genügt nicht, den Erwerb politischer Rechte an die Leistung eines Gelöbnisses zu knüpfen und dessen Einhaltung durch jedermann als selbstverständlich anzunehmen. Vielmehr ist es notwendig, auch entsprechende Bestimmungen für den Fall zu treffen, daß diesem Gelöbnis zuwidergehandelt wird. Dabei wird von dem Gesetz über die Erwerbung der Staatsbürgerschaft auszugehen sein, da ja diese eine Voraussetzung für den Besitz politischer Rechte bildet. Hierzu werden die bürgerlichen Parteien der Nationalversammlung geschlossen von ihrer Mehrheit Gebrauch machen müssen. Sie dürfen auch Kampfentscheidungen nicht scheuen, wenn es nicht gelingt, wie der Christlichsoziale Schmidt im Gemeinderat erklärte, bei den Sozialdemokraten Verständnis zu finden. Wir haben nicht Zeit, mit nationalen Schutzmaßnahmen zu warten, bis dies der Fall sein wird!